



Bardowick, den 9.8.2018

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Grundschule Bardowick

## Informationen zum Sportunterricht

Ihr Kind benötigt zum Sportunterricht funktionsgerechte Kleidung:

- **Feste Sportschuhe** mit Klettverschluss  
(bei Schuhen mit Schnürsenkeln kann Ihr Kind eine feste Schleife binden.)
- **Sporthose**
- **T-Shirt**

Es ist nicht möglich, in Alltagskleidung am Sportunterricht teilzunehmen.

- Kinder mit langen Haaren sind verpflichtet, diese zu einem Zopf gebunden zu tragen. Langes Stirnhaar ist festzustecken. Achten Sie bitte immer darauf, dass sich ein Haarband im Turnbeutel befindet.
- Sämtlicher Schmuck ist abzulegen (Ringe, Ketten, Armbänder, Uhren, Ohringe und -stecker, Freundschaftsbänder).  
Medizinische Ohrstecker müssen mit Pflaster abgeklebt werden. Da unsere Pflaster zur Wundversorgung genutzt werden sollen, kleben Sie bitte schon morgens die Ohrstecker ab.
- Falls Ihr Kind eine Brille trägt, so sollte dies im Sportunterricht möglichst eine Sportbrille sein. In bestimmten Unterrichtsinhalten kann es notwendig sein, dass Ihr Kind die Brille abnehmen muss, denken Sie bitte an ein Etui.
- Es sollten am Sporttag Kleidungsstücke getragen werden, die sich leicht aus- und anziehen lassen (also bitte keine Blusen mit vielen kleinen Knöpfen, auch Strumpfhosen sind nicht wirklich geeignet).
- Kann Ihr Kind aus krankheitsbedingten Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so ist dies der Sportlehrkraft schriftlich mitzuteilen.



## Wichtig!

Um Erkältungen und unangenehme Gerüche aufgrund durchgeschwitzter Sportkleidung zu vermeiden, bitten wir darum, dass Ihre Kinder die gesamte Sportkleidung erst in der Umkleidekabine anziehen und nach dem Sportunterricht komplett gegen die Alltagskleidung tauschen.

Bei wiederholtem Vergessen der Sportsachen (auch Teile, wie Sportschuhe, Turnhose, ...) werden Klassenlehrer und Eltern schriftlich informiert und ihr Kind wird nicht am Sportunterricht teilnehmen.

Für Schäden oder Verlust an von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebrachte Wertgegenstände, die nicht für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig oder erforderlich sind, also solche, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen oder beim Schulbesuch benötigt werden, übernehmen wir keine Haftung.

Das Mitbringen von Gegenständen durch SchülerInnen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Dies gilt für alle Klassenstufen und jede schulische Veranstaltung, auch im Sportunterricht und am außerschulischen Lernort.



Wir haben die Informationen des Sportunterrichts vom 7.8.2018 zur Kenntnis genommen.

Bardowick, den \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

Bitte geben Sie diesen Abschnitt Ihrem Kind unterschrieben an die Klassenlehrer zurück.